LANDKREIS
HAVELLAND

Amtsblatt

für den Landkreis Havelland

Jahrgang 32 | Rathenow 15.04.2025 | **Nr. 12**

LANDKREIS
HAVELLAND

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow
Redaktion: Pressestelle, Martin Kujawa, Theresa Schuster, Giannina Dziallas
Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.

LANDKREIS
HAVELLAND

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung ***54***

Interessenbekundungsverfahren
Rettungswache Brieselang

LANDKREIS HAVELLAND

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Referates 38 für Brand- / Bevölkerungsschutz und Rettungsdienst des Landkreises Havelland zum Interessenbekundungsverfahren Rettungswache Brieselang

Anmietung einer geeigneten Immobilie für den Betrieb einer Rettungswache in der Gemeinde Brieselang

Gemäß § 6 des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes (BbgRettG) ist der Landkreis Havelland Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes. Er hat diese Aufgabe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe zu erfüllen. Das Land wird in Rettungsdienstbereiche, die mit den Gebieten der Landkreise und kreisfreien Städte deckungsgleich sind, unterteilt. In allen Rettungsdienstbereichen sind die erforderlichen Rettungswachen und Notarztstandorte zu errichten sowie der ermittelte Bedarf an Rettungsdienstfahrzeugen und ausgebildetem Personal vorzuhalten. Des Weiteren sind die Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes gemäß § 8 BbgRettG dazu verpflichtet, entsprechende Rettungsdienstbereichspläne zu erstellen, wo die Standorte und Einsatzbereiche der Rettungswachen und der Notarztstandorte, die Anzahl und die Art der vorzuhaltenden Rettungs- und Krankentransportfahrzeuge für jede Rettungswache und jeden Notarztstandort sowie die personelle Besetzung und sächliche Ausstattung der Rettungswachen und der Notarztstandorte festgelegt werden. Die Rettungswachen sind dabei so zu errichten, dass jeder an einer öffentlichen Straße gelegene Einsatzort in 95 Prozent aller Fälle in einem Jahr innerhalb von 15 Minuten erreicht wird (Hilfsfrist).
Gemäß § 3 Abs. 7 BbgRettG ist eine Rettungswache eine Einrichtung, in der sich das Rettungspersonal für Rettungseinsätze bereithält und die erforderlichen Rettungsmittel vorgehalten werden. Zu den relevanten Rettungsmitteln zählen (Krankentransportwagen ((KTW)); Rettungswagen ((RTW)); Notarztwagen ((NAW)); Notarteinsatzfahrzeuge ((NEF)).
Der Standort von Rettungswachen wird vom Träger des Rettungsdienstes (in der Regel Kommunalverwaltung bzw. Rettungszweckverband) gemäß den landesrechtlichen Vorgaben festgelegt (Lage an Straßen, Verteilung innerhalb eines Gebietes, räumliche und zeitliche Entfernung zu Nachbarrettungswachen, erreichbare Bevölkerung pro Zeiteinheit etc). Die Anzahl der Rettungswachen in einem Rettungsdienstbereich richtet sich vor allem nach der jeweils geltenden Hilfsfrist.
Im Landkreis Havelland werden derzeit insgesamt 12 Rettungswachen betrieben. Die jeweilige Festlegung der Standortwahl für eine einzurichtende Wache liegt in der Erfüllung der gesetzlichen Hilfsfristerfüllung begründet. Grundlage für die Eruierung von geeigneten Standorten für die Einrichtung von Rettungswachen bilden zunächst einhergehende Standortüberprüfungen. Diese erfolgen zum Teil im Rahmen der Durchführung von Organisationsgutachten im Rettungsdienst, um etwaige entstehende Kostenaufwände gegenüber den Kostenträgern bei den vorgegebenen Kostenverhandlungen für die Refinanzierung fachlich belegen zu können.
Der Standort einer Rettungswache in der Gemeinde Brieselang wurde gutachterlich bestätigt. Allerdings erfüllt das derzeit genutzte Objekt in Brieselang in keinerlei Hinsicht mehr die heutigen Standards einer Rettungswache. Aufgrund des hohen Einsatzgeschehens in der Gemeinde Brieselang, ist es nun zwischenzeitlich auch erforderlich geworden, einen weiteren Rettungswagen bereitzustellen. Diese Kapazität gibt die derzeitige Rettungswache nicht her.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt der Landkreis Havelland den Abschluss eines langfristigen Mietvertrages über ein nach den Anforderungen des Landkreises Havelland zu errichtendes Gebäude einschließlich vermietertypischer Leistungen des Gebäudebetriebes.
Die Anmietung und Übergabe der neuen Rettungswache soll voraussichtlich bis Ende 2026/Mitte 2027 erfolgen. Der Mietvertrag soll eine Laufzeit von 20 Jahren haben, mit der Option für den Auftraggeber, den Vertrag zu verlängern.

Für die anstehende Bauaufgabe wird kein Grundstück vom Landkreis Havelland bereitgestellt. Die Bewerber werden aufgefordert, mindestens ein Grundstück anzubieten. Die folgenden Mindestanforderungen an das angebotene Grundstück müssen mindestens erfüllt sein:

- Das Grundstück muss vollständig im nördlichen Bereich der Gemeinde Brieselang hinter der Bahntrasse liegen, vorzugsweise an der L202 in einem Mischgebiet aus Gewerbe und Wohnen.
- Das Grundstück muss so beschaffen sein, dass eine Bebauung des Grundstücks grundsätzlich im planungsrechtlichen Rahmen und unter Beachtung raumprogrammatischer und funktionaler Anforderungen des Auftraggebers möglich ist, dass also der Nutzerbedarf des Auftraggebers grundsätzlich auf dem angebotenen Grundstück realisiert werden kann.
- Das Grundstück weist eine Größe von mindestens 1.500 m² inklusive Parkplätze, Wegefläche, notwendige Abstandsflächen etc. auf und ermöglicht eine zweispurige Gehwegüberfahrt.
- Die Vorgaben in der Bemessungs- und Planungsgrundlage für Rettungswachen gemäß DIN 13049 sind zu beachten und anzuwenden. Bei der Einrichtung und dem Betrieb von Rettungswachen für die Sicherstellung der Durchführung des Rettungsdienstes sind die Vorgaben und Empfehlungen der Unfallkassen und Berufsgenossenschaften zu berücksichtigen bzw. zu beachten.
- Für die vorzuhaltenden Rettungswagen ist die Errichtung einer Garage nach arbeitsschutzrechtlichen Normen entsprechend unabdingbar. Es werden mindestens drei Stellplätze benötigt.
- Die Raumplanung bei der Rettungswache muss sich an die entsprechenden Bemessungs- und Planungsgrundlagen für Rettungswachen halten. Zudem soll die Möglichkeit bestehen, diesen Standort auch als sogenannte „Lehrrettungswache“ vorzuhalten.
- In der neu zu errichtenden Rettungswache müssen mindestens die nachfolgenden Räumlichkeiten vorhanden sein:

- ein Pausen- (Aufenthalts-) Raum
- ein Arbeits- (Dienst-) Raum
- mind. vier Bereitschafts- (Ruhe-) Räume
- ein Schulungs- /Beratungsraum
- mind. zwei Umkleideräume
- mind. zwei Wasch-Duschräume
- mind. zwei Toilettenräume
- ein Materialraum
- ein Logistikraum
- ein Sauerstofflager
- ein Wirtschafts- und Putzmittelraum

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt fordert der Landkreis Havelland Interessenten auf, sich mit einem Teilnahmeantrag an dem Wettbewerb zu beteiligen. Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbes werden von den Bietern vor allem folgende Nachweise zur Eignung gefordert:

- Befähigung zur Berufsausübung: Aktueller Handelsregisterauszug, Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 6e VOB/A EU etc.
- Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Eigenerklärung zum Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre und Vorlage von Jahresabschlüssen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, sofern der Bewerber zur Veröffentlichung verpflichtet ist.
- Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

o Angaben zum Grundstück und Erklärungen des Eigentümers
▪ Grundbuchauszug
▪ Erklärung des Bewerbers, dass er über ein Grundstück verfügt, das die zuvor genannten Mindestanforderungen erfüllt und damit als Rettungswache genutzt werden kann. Sofern der Bewerber nicht Eigentümer des Grundstücks ist, Vorlage einer Erklärung des Fremdeigentümers, dass der Bewerber im Fall der Zuschlagserteilung dazu berechtigt sein wird, auf dem benannten Grundstück ein Gebäude zu errichten, das die zuvor genannten Mindestanforderungen erfüllt und damit als Rettungswache genutzt werden kann.
o Referenzen des vorgesehenen Objektplaners.

Zur Abgabe eines ersten Angebotes werden alle geeigneten Bewerber aufgefordert. Da für den Auftraggeber der neue Standort von besonderer Bedeutung ist, wird der Auftraggeber nur solche Bewerber auffordern, die bereits mit ihrem Teilnahmeantrag vor allem die geforderten Angaben zum Grundstück und Erklärungen des Eigentümers vorgelegt haben.

Der Landkreis Havelland verhandelt mit allen Bietern, die ein Angebot abgegeben haben, über das Angebot. Der Landkreis Havelland behält sich vor, bereits auf das erste Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt anhand einer Auswahl der folgenden Zuschlagskriterien:

- Mietpreis
- Funktionalität
- Ausstattungsqualität
- Nachhaltigkeit
- Energieeffizienz, KfW 40 Standard
- Gestaltung
- Übergabezeitpunkt

Es handelt sich hierbei nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrags. Sie sind nicht an ihre Interessenbekundung gebunden.
Für die Abgabe eine Interessenbekundung wird Ihnen eine Frist von einem Monat ab Veröffentlichung des Verfahrens gewährt.
Kosten werden im Interessenbekundungsverfahren nicht erstattet.

LANDKREIS
HAVELLAND

Die Abgabe der Unterlagen erfolgt bei:

Landkreis Havelland
Referat 38
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow

Rathenow, 14. April 2025

gez.
Koch
Beigeordneter